

**Eingabe für die Landesplanung
- Kriterien zur Flächenermittlung Windenergienutzung**

betreffend:

Bornstein in der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Das Dorf Bornstein	4
2.1.	Historischer Hintergrund und Entwicklung	4
2.2.	Film- und Fotomaterial zum historischen Dorfkern	6
2.3.	Unterschriftenliste der betroffenen Bürger	8
2.4.	Umzingelungseffekt	9
2.5.	Schlagschatten	9
3.	Naturschutzgebiet	10
3.1.	Darstellung des Naturschutzgebiets	10
4.	Studie des Landes zu Freihaltungsbereichen	14
5.	Fazit	17
6.	Anlage: Unterschriftenliste der betroffenen Bürger	18

1. Einleitung

Für die Gemeinde Neudorf-Bornstein, Ortsteil Bornstein, sind Planungen zu Flächen für Windenergienutzung durch das Land aufgestellt worden. Teile der Abwägungsbereiche befinden sich in einem Abstand von ca. 450 Metern zu den Wohneinheiten.

Der historische Ortsteil Bornstein ist ein organisch gewachsener Siedlungskomplex, in dem 68 Menschen leben. Wir fordern daher einen Mindestabstand von 800m zu den Abwägungsbereichen.

Des Weiteren liegt ein erheblicher Teil der nördlichen Abwägungsbereich-Planungsfläche im ausgewiesenen Naturschutzgebiet nach §16 BNatSchG.

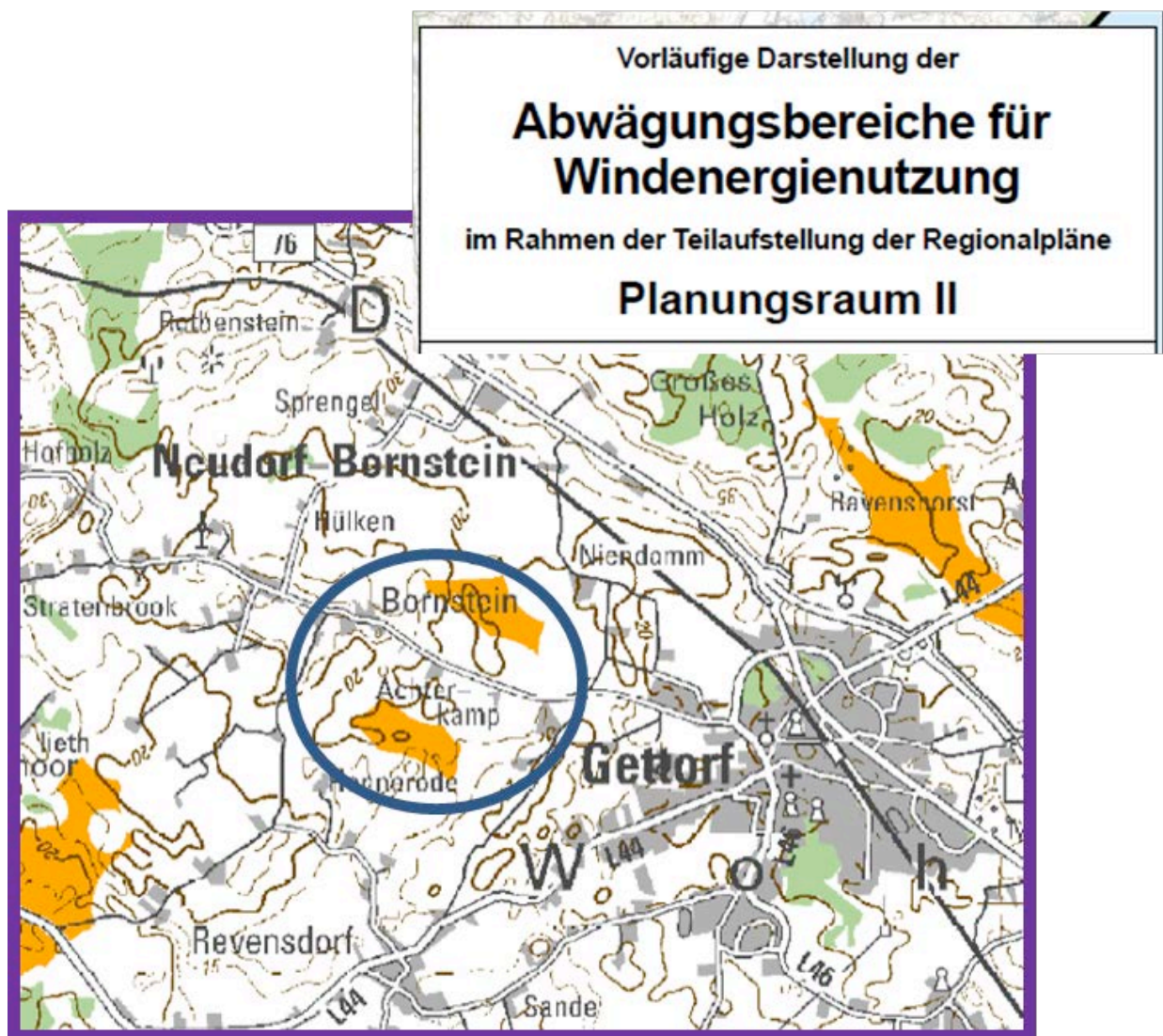


Abbildung 1: Abwägungsbereich für Windenergienutzung im Bereich Bornstein

2. Das Dorf Bornstein

Das alte Dorf Bornstein taucht in unterschiedlicher Benennung seit dem 15. Jahrhundert in Kirchenunterlagen und alten Karten auf.

2.1. Historischer Hintergrund und Entwicklung

In der genaueren Erklärung zu der Karte schreibt Möller:

„Die Straße durch das Dorf ist erkennbar, ebenfalls die nach Revensdorf und an der zur linken Hand die Flurbezeichnung Möhlenhof, Häuser sind nur eingezeichnet um den Dorf- (Schul)platz herum, und zwar in einem Rund alle mit dem Giebel zum Mittelpunkt weisend.“ [Bornstein – Chronik eines Dorfes im Dänischen Wohld, Kurt Möller, 1994, S.14]

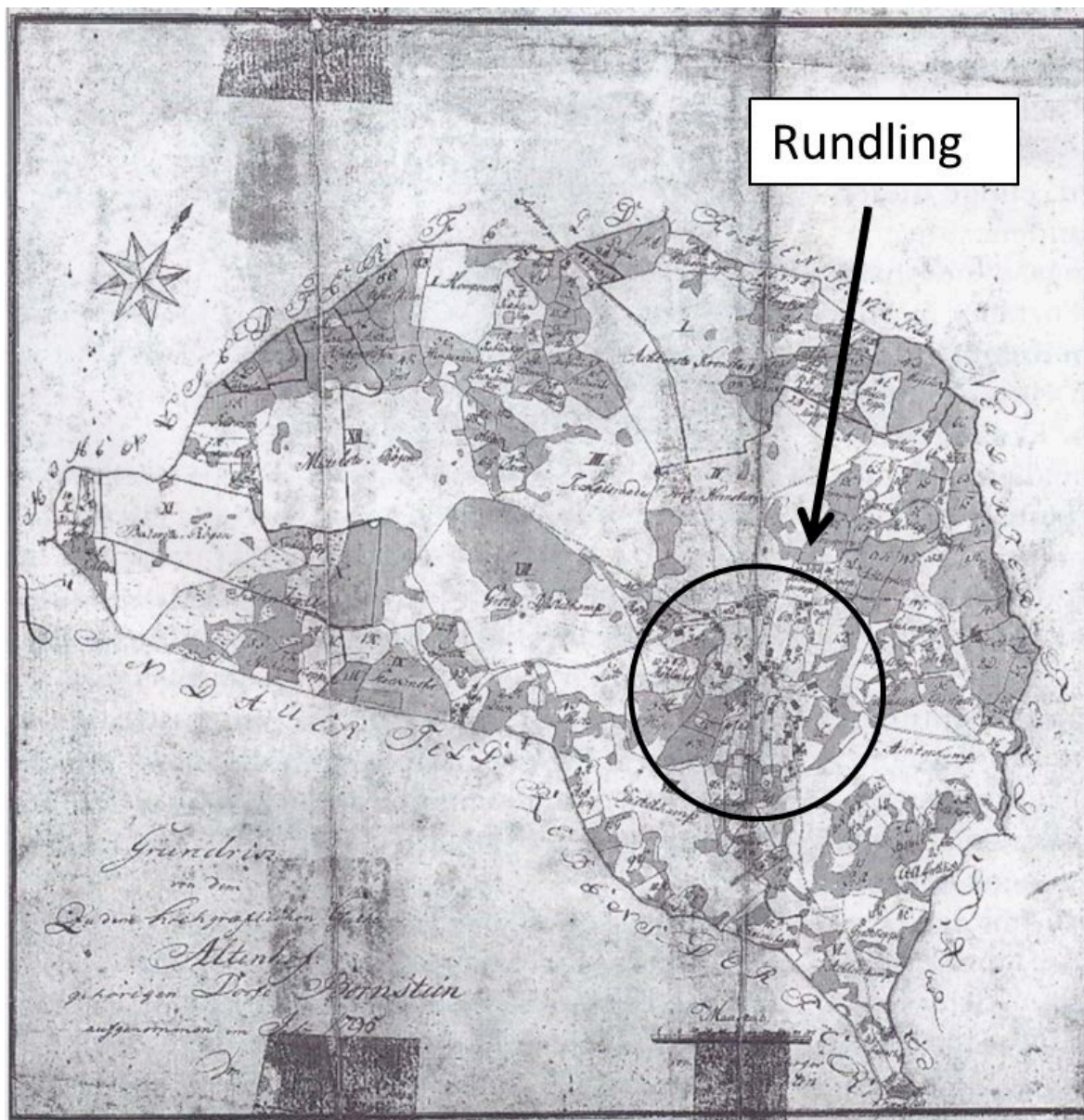


Abbildung 2: Grundriss des Dorfes Bornstein aus dem Jahre 1795

Diese als „Rundling“ zu bezeichnende Dorfanlage um die Schule und das ihr gegenüberliegende Ehrenmal herum mit stattlichen Bauernhäusern und ihren Hauskoppeln, die einen historisch bedingten Abstand zwischen den Gebäuden schaffen, ist auch gegenwärtig zu erkennen. Dazu gehört z.B. auch die Hofanlage von 1873, Bornsteiner Straße 8, die gemäß einer Bescheinigung des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein vom 23.02. 1989 ein Baudenkmal im Sinne des §1 Abs.2 des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes ist, außerdem mit einer landschaftstypischen Lindenallee versehen (einfaches Kulturdenkmal).

Die landwirtschaftliche Nutzung ist überall in eine reine Wohnnutzung übergegangen. In den zu Wohnzwecken umgebauten Bauernhöfen entstanden zusätzliche Wohneinheiten. Außerdem wurden Neubauten errichtet, sodass insgesamt 32 Wohneinheiten entstanden. Wir haben es hier also mit einem organisch gewachsenen Siedlungskomplex zu tun, betont noch durch eine Tempo-30-Zone ab Ortseingangsschild.

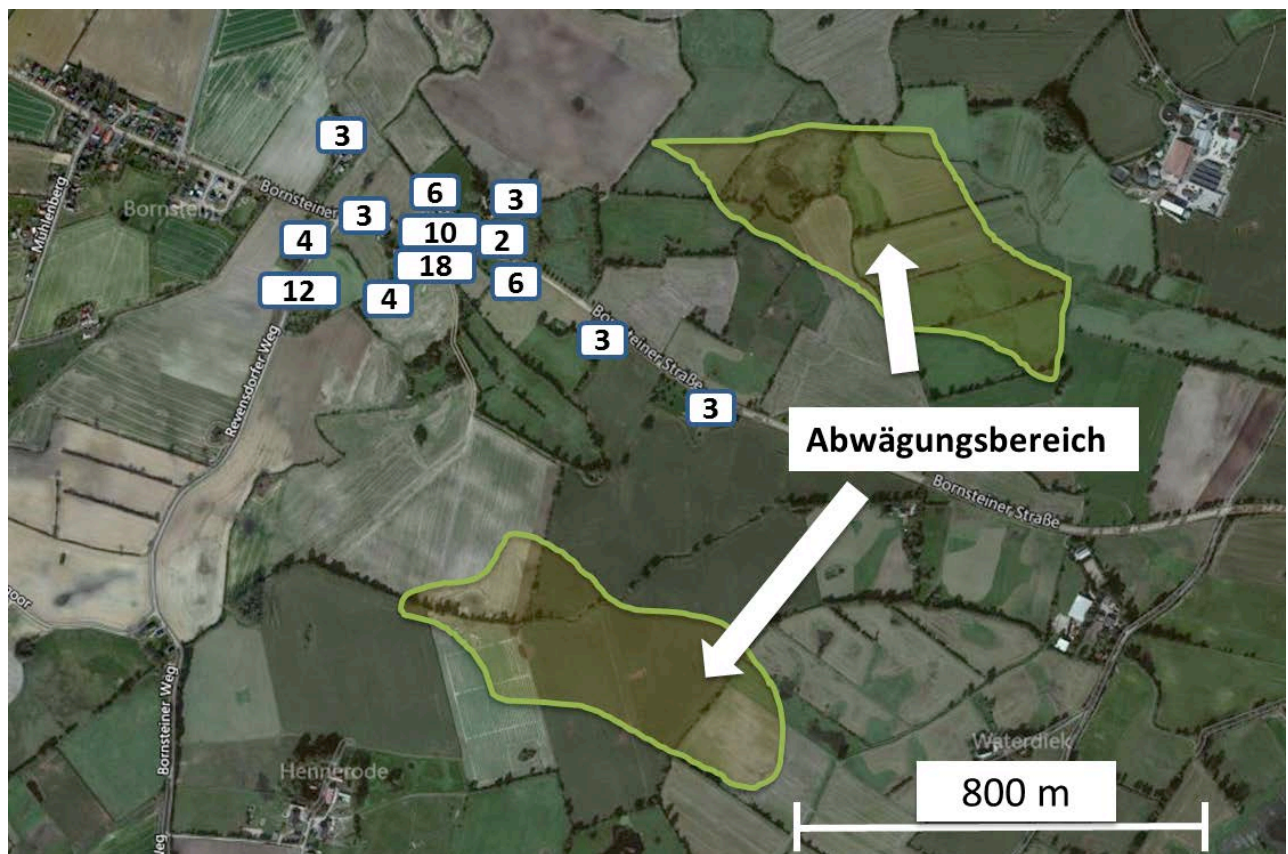


Abbildung 3: Anzahl Bornsteiner Einwohner in der Nähe der Abwägungsbereiche

Der zunächst von diesem Teil des Dorfes durch Wiesen und Ackerflächen deutlich getrennt gelagerte zweite Ortsabschnitt um die Mühle, die Gastwirtschaft und die Bäckerei – deren Funktionen sollten eben auch von anderen, entfernt liegenden Dörfern wahrgenommen werden – ist heute mit dem Rundlingsbereich zusammengewachsen: Es gibt hinter und seitlich von der ehemaligen Bäckerei Neubaugebiete und einen großzügigen Bolz- und Spielplatz, weitere Höfe sind umgewidmet worden und von mehreren Mietern bewohnt.

Außerdem ist die Projektierung für ein weiteres Neubaugebiet lt. Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2015 in Bearbeitung. Auch dadurch entsteht der Eindruck einer geschlossenen Siedlung.



Abbildung 4: Darstellung des gesamten Dorfes Bornstein

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die beiden Abwägungsbereiche hinsichtlich des historischen Dorfkerns 32 Wohneinheiten mit einer Nähe von unter 800 Metern betreffen würden. Diese Tatsache ist unzumutbar, da es sich um einen organisch gewachsenen, beachtlichen Siedlungskomplex handelt. Daher muss notwendig die Forderung nach einem Mindestabstand von 800 Metern zu jeglichen Windkraftanlage gestellt werden.

2.2. Film- und Fotomaterial zum historischen Dorfkern

Der Film, aus dem die Ortssituation anschaulich hervorgeht, ist dieser Mappe als DVD beigelegt und befindet sich in einer eingeklebten Hülle im hinteren Umschlag.

Es folgen exemplarische Fotos mit kurzen Erklärungsvermerken:



Hof „Up de Barg“



Alte Schule - Schulgarten



Neubaugebiet Schusterkoppel



Wohnanlage Revensdorfer Straße



Bornsteiner Straße 13



Alte Schmiede



Hof Köhn



Ortseinfahrt

2.3. Unterschriftenliste der betroffenen Bürger

In der Anlage ab S. 16 ist eine Liste mit Unterschriften der von den Abwägungsbereichen für Windenergienutzung betroffenen Bürger beigelegt, die deren Willensbekundung dokumentiert.

2.4. Umzingelungseffekt

Die Errichtung von Windkraftanlagen in den ermittelten Abwägungsbereichen würde wegen der bereits existierenden Anlagen in Holtsee an der Grenze Lindau/Hennerode zu einer Umzingelungswirkung und damit zu einer zusätzlichen Belastung der Anwohner führen.

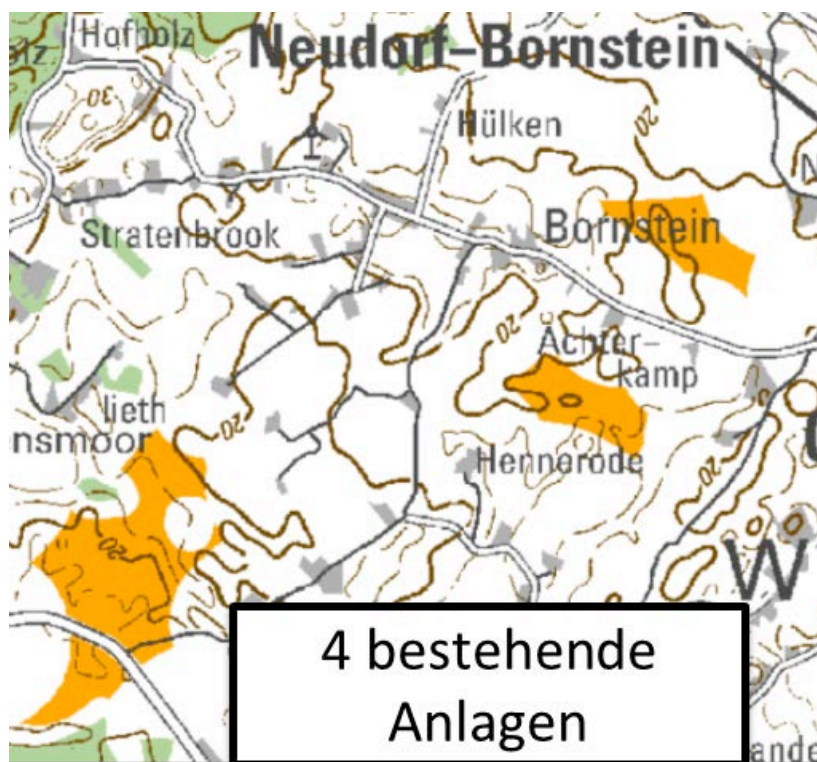


Abbildung 5: Darstellung zum Umzingelungseffekt durch die bereits existierenden Anlagen in Holtsee an der Grenze Lindau/Hennerode

2.5. Schlagschatten

Wenn man die geographische Lage des südlichen Abwägungsbereiches in Bezug auf die Wohneinheiten berücksichtigt, ist mit einem hohen Anteil an Schlagschatten und der daraus resultierenden Abschaltung der Windkraftanlagen zu rechnen.

3. Naturschutzgebiet

Unmittelbar am Ortsschild, noch innerhalb des Ortes beginnt eine Fläche, die „mit Maßnahmen [der Gemeinde] gemäß eines Konzeptes der Stiftung Naturschutz vom April 2011 aufgewertet [wurde], die zur Anerkennung als Ökokonto gemäß § 16 BNatSCHG geführt haben“ (Zitat aus dem Text des Aufstellers der Gemeinde von 2014!) hergerichtet worden ist. Nach Auskunft des Bürgermeisters sind von der Gemeinde ein Teil der sich daraus ergebenden Ökopunkte bereits an andere Gemeinden veräußert worden.



Abbildung 6: Deckblatt zum Ökokonto Polizeiland Neudorf-Bornstein

3.1. Darstellung des Naturschutzgebietes

Auf dieser Naturfläche lebt seit mindestens zwei Jahren dauerhaft – also auch im Winter – **zumindest ein Kranichpaar und hat dort auch jede Saison erfolgreich ein Junges aufgezogen**. Ebenso ist auf diesem Gebiet eine 6 bis 8 Tiere umfassende **Sumpfohreulenpopulation** beobachtet worden. Dieses Eulenvorkommen einer auf der **Roten Liste der Brutvögel Schleswig-Holsteins** geführten Art ist dem LLUR durch den Mitarbeiter Herrn Wolfgang Petersen ebenso wie Herrn Jan Kieckbusch bekannt, unter www.ornitho.de sind entsprechende Karten einzusehen. Eine Meldung bei Herrn Martens vom Landeseulenschutzbund ist erfolgt. Darüber hinaus ist die betreffende Fläche auch Lebensgebiet von Turmfalken.

Zur Illustration sind Aufnahmen aller drei Vogelarten beigelegt.

Damit ergibt sich ein **Umgebungsbereich zu einem Naturschutzgebiet**. Es ist zu berücksichtigen, dass hier erhebliche **Landschaftsschutzbelange** bei **Konzentration von Kleinbiotopen** und im Sinne des **(Groß)Vogelschutzes** existieren.



Abbildung 9: Sumpfohreule



Abbildung 8: Kranich



Abbildung 7: Turmfalke



Abbildung 10: Darstellung des Naturschutzgebietes.

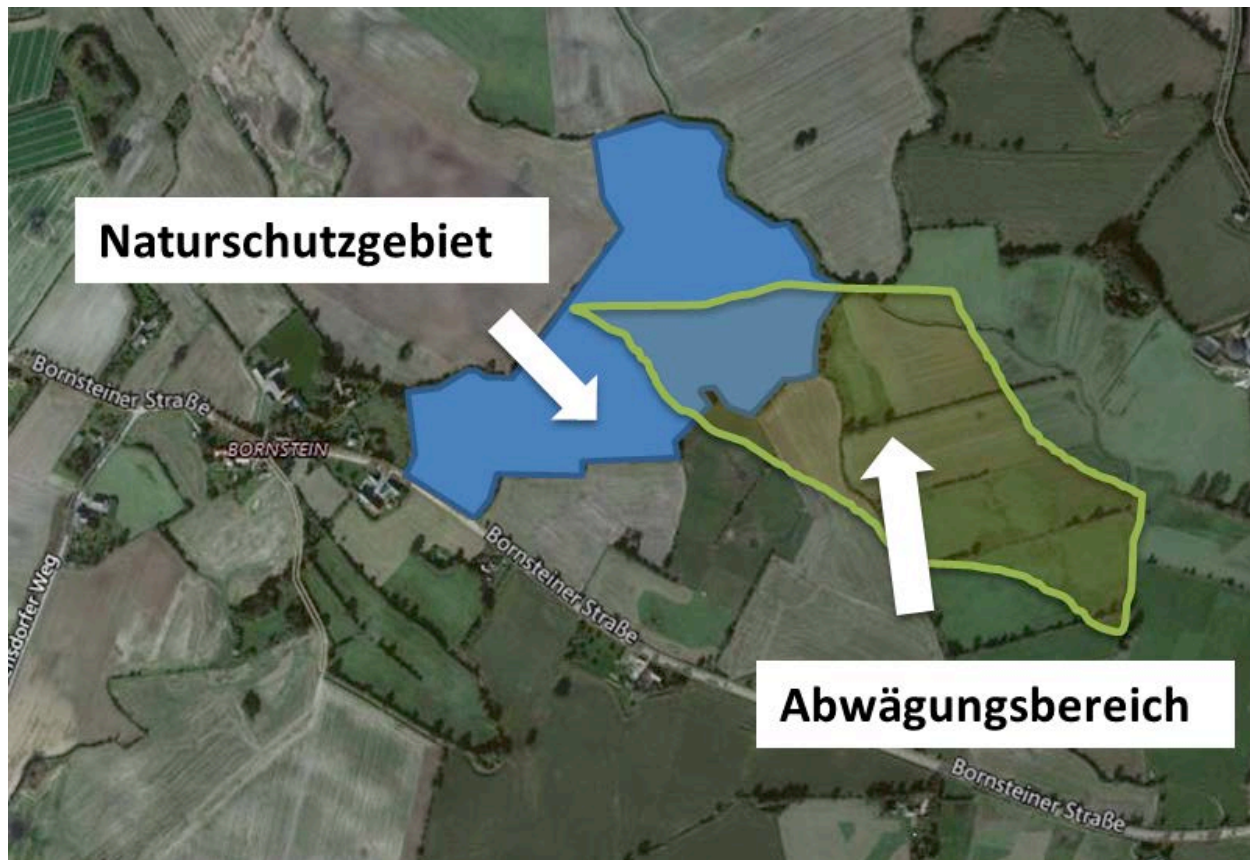


Abbildung 11: Darstellung der Überschneidung des Naturschutzgebietes mit der Abwägungsfläche

Des weiteren ist eine Bedeutung des gesamten Gemeindegebietes als **Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung** wohl kaum in Abrede zu stellen. Das lässt sich aus dem besonderen Dorfcharakter mit Landgasthof und landestypischer Bebauung und Flächenanlage sowie aus den Naturnahen Gebieten herleiten. Bornstein bietet für Kiel einen **Umlandbereich** als **ländlicher Raum**.

4. Studie des Landes zu Freihaltungsbereichen

Die vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein in Auftrag gegebene Studie zur Erarbeitung einer fachlichen Grundlage zur Abgrenzung von charakteristischen Landschaftsräumen als Ausschlussflächen für die Windenergienutzung vom 25.02.2016 zeigt eine **gravierende Überschneidung** mit den Abwägungsbereichen für Windenergienutzung in der Planung vom 15.03.2016. Wir verweisen auf die beigefügten Karten und den Link http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/windeignungsflächen_ausweisung/Downloads/Charakteristische_Landschaftsraeume_Gutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=2



Abbildung 21: Vorschlagsflächen für großräumige Freihaltebereiche

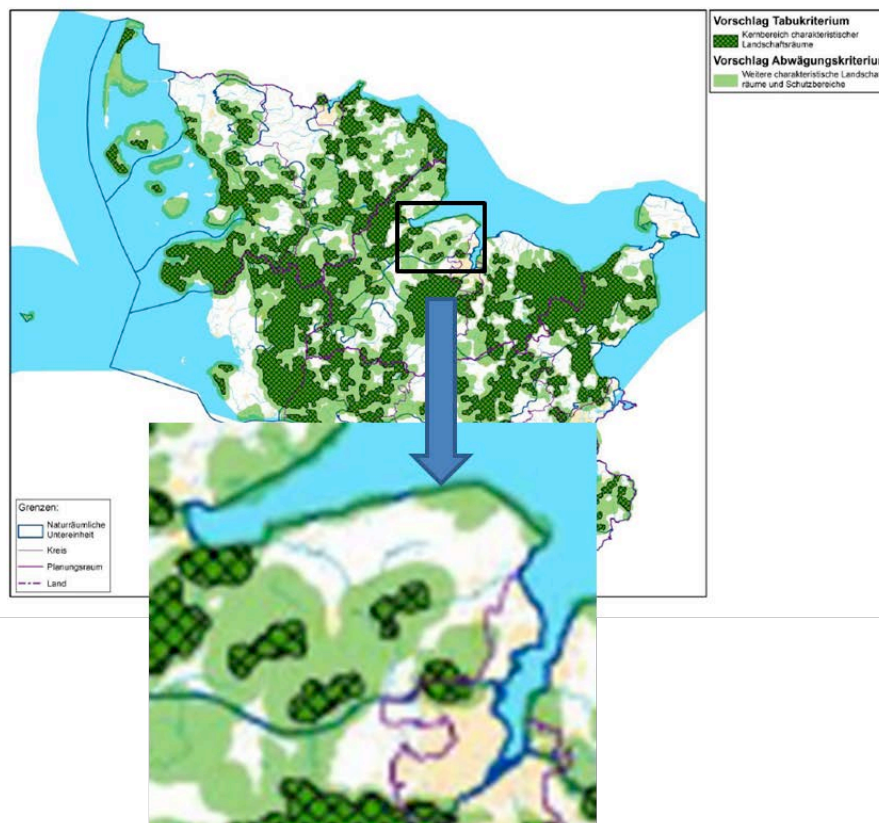


Abbildung 12: Studie des Landes zu Freihaltungsbereichen mit Vergrößerung des Dänische Wohlds

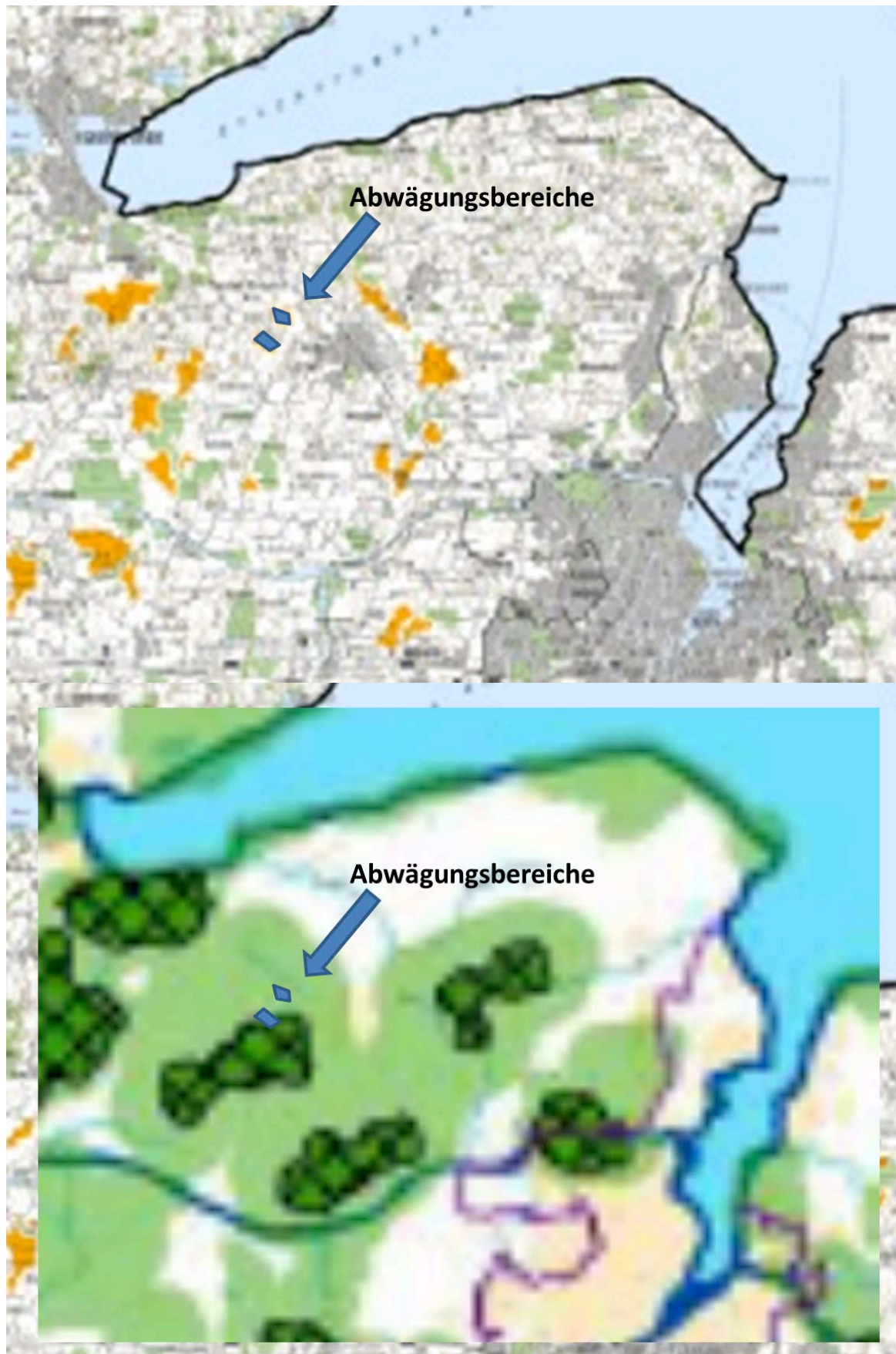


Abbildung 13 u.14: Übereinanderlegen der Karten „Abwägungsbereiche“ und „Freihaltungsbereiche“

5. Fazit

Aufgrund aller genannten Tatsachen fordern wir einen Abstand von 800 Metern zwischen den Abwägungsflächen und den Wohneinheiten.

Weiterhin ist das vorhandene Naturschutzgebiet zu berücksichtigen

Für die Bürgerinitiative „Gegenwind Bornstein“:

Datum:

Caroline Heitkämper

Helge Möller

Dr.Christine Nissen